

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Rat der Gemeinde		
Sitzung am:	Dienstag, 24.09.2013		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	20:40 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ratsvorsitzender

Herr Jochen Finke CDU

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling	Bürgermeister	
Herr Edgar Autenrieb	GRÜNE	bis 19:00 Uhr, TOP 6
Frau Monika Blankenheim	SPD	
Frau Annegret Bohlen	SPD	
Frau Inga Brettschneider	GRÜNE	
Herr Diethard Dehnert	UWG	
Herr Detlef Dierks	SPD	
Herr Henning Dierks	SPD	
Herr Ralf Haake	CDU	
Herr Karl-Heinz Hinrichs	SPD	
Herr Jan Hullmann	UWG	
Frau Manuela Imkeit	SPD	
Herr Bernd Janßen	FDP	
Herr Arne Keil	GRÜNE	
Herr Peter Kellermann-Schmidt	CDU	
Herr Georg Köster	GRÜNE	
Herr Werner Kruse	SPD	
Herr Gerhard Langner	CDU	
Frau Beate Logemann	SPD	
Frau Beate Lüttmann	CDU	
Herr Dr. Frank Martin	CDU	
Herr Dietmar Meyer	SPD	
Herr Wolfgang Mickelat	SPD	
Herr Egon Oetjen	UWG	
Herr Helmut Ohlert	SPD	
Herr Stefan Pfeiffer	CDU	
Frau Karin Rohé	GRÜNE	
Herr Christian Schlieker	CDU	
Herr Ludger Schlüter	GRÜNE	
Herr Klaus Warnken	CDU	bis 19:55 Uhr, TOP 5.1
Herr Evert-Geert Wassink	CDU	
Herr Dr. Peter Wengelowski	SPD	
Herr Dr. Horst-Herbert Witt	FDP	
Herr Klaus Wolf	CDU	bis 20:05 Uhr, TOP 5.5

Verwaltung

Herr Wilfried Fischer
Herr Carsten Meyer
Herr Rolf Oeljeschläger
Frau Sabine Krüger
Frau Heidi Schüll

bis 19:00 Uhr

entschuldigt fehlen:

die weiteren Mitglieder des Rates

Frau Maria Bruns CDU
Herr Dieter Helms CDU

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|----|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 4 |
| 2. | Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 25.06.2013 (Nr. 87) | 5 |
| 3. | Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat | 5 |
| 3.1. | Bericht zur Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Rathausdach | 5 |
| 4. | Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge | 5 |
| 4.1. | Antrag der Fraktion UWG
hier: Änderung von Ausschussbesetzungen
- VA vom 20.08.2013 (Protokoll Nr. 89), TOP 8.2 -
Vorlage: BV/2013/121 | 5 |
| 4.2. | Umbesetzung des Schulausschusses aufgrund der Neuwahl von Schülervetretern
Vorlage: BV/2013/160 | 6 |
| 4.3. | Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
- VA vom 10.09.2013 (Protokoll Nr. 94), TOP 7.1 -
Vorlage: BV/2013/150 | 6 |
| 4.4. | Beteiligung an "Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG" (EWE-Beteiligung der Gemeinde)
- WuFT vom 26.08.2013 (Protokoll Nr. 90), TOP 5 -
- WuFT vom 10.09.2013 (Protokoll Nr. 93), TOP 2 -
- VA vom 10.09.2013 (Protokoll Nr. 94), TOP 7.2 -
Vorlage: BV/2013/118 | 6 |
| 4.5. | I. Nachtragshaushalt 2013
- WuFT vom 26.08.2013 (Protokoll Nr. 90), TOP 6 -
- WuFT vom 10.09.2013 (Protokoll Nr. 93), TOP 3 -
- VA vom 10.09.2013 (Protokoll Nr. 94), TOP 7.3 -
Vorlagen: BV/2013/123 und BV/2013/123/1 | 10 |
| 4.6. | Berufung von Feuerwehrführungskräften in das Ehrenbeamtenverhältnis
- VA vom 10.09.2013 (Protokoll Nr. 94), TOP 7.5 -
Vorlage: BV/2013/148 | 11 |

4.7.	Errichtung von Ganztagschulen im Grundschulbereich - SchulA vom 02.09.2013 (Protokoll Nr. 91), TOP 5 - - VA vom 10.09.2013 (Protokoll Nr. 94), TOP 7.6 - Vorlage: BV/2013/142	11
4.8.	Richtlinien für die Nutzung von Schulgebäuden und Sporthallen in der Gemeinde Bad Zwischenahn - SchulA vom 02.09.2013 (Protokoll Nr. 91), TOP 6 - - VA vom 10.09.2013 (Protokoll Nr. 94), TOP 7.7 - Vorlage: BV/2013/144	12
4.9.	Erlass einer Erhaltungssatzung und einer Gestaltungssatzung für Teile des Ortskernes von Bad Zwischenahn hier: Vorstellung eines Konzeptes zur Ortsbildpflege und Ortsgestaltung auf der Grundlage der durchgeführten Ortsbildanalyse durch das Büro NWP Planungsgesellschaft mbH aus Oldenburg - PIEnUm vom 03.09.2013 (Protokoll Nr. 92), TOP 4 - - VA vom 10.09.2013 (Protokoll Nr. 94), TOP 7.9 - Vorlage: BV/2013/140	12
4.10.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 - Quartier "An der Aue" - hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages mit der HF Projektgesellschaft mbH, Drögen-Hasen-Weg 1, 26129 Oldenburg - PIEnUm vom 03.09.2013 (Protokoll Nr. 92), TOP 11 - - VA vom 10.09.2013 (Protokoll Nr. 94), TOP 7.12 - Vorlage: BV/2013/134	14
4.11.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 - Quartier "An der Aue" - hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss - PIEnUm vom 03.09.2013 (Protokoll Nr. 92), TOP 5 - - VA vom 10.09.2013 (Protokoll Nr. 94), TOP 7.10 - Vorlage: BV/2013/138	14
4.12.	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 - Aschhausen/nördlich der Windmühlenstraße - sowie dazugehörige 59. Berichtigung des Flächennutzungsplanes hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss - PIEnUm vom 03.09.2013 (Protokoll Nr. 92), TOP 6 - - VA vom 10.09.2013 (Protokoll Nr. 94), TOP 7.11 - Vorlage: BV/2013/135	15
4.13.	Widmungen der "Zuwegung zum Woldsee" sowie der Verlängerung des "Aueweges" - VA vom 20.08.2013 (Protokoll Nr. 89), TOP 7.1 - Vorlage: BV/2013/125	16
5.	Anfragen und Hinweise	16
5.1.	Stand Angelegenheit Kastanienallee	16
5.2.	Waldweg im Wold Richtung Petersfehn	17
5.3.	Fahrradfahrer im Kurpark, freilaufende Hunde etc.	17
5.4.	Kalender zur Finanzierung der Bürgerleuchten in Petersfehn	17

5.5.	Steg in Eyhausen	17
5.6.	Magnolie an der Peterstraße	18
5.7.	Wasserqualität des Zwischenahner Meeres	18
6.	Einwohnerfragestunde	18

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Finke eröffnet die Sitzung.

Es werden festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist. Der TOP 6 „Einwohnerfragestunde“ wird vorgezogen und nach TOP 4.5 aufgerufen.

2 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 25.06.2013 (Nr. 87)

Beschluss:

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 25.06.2013 (Nr. 87) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat

3.1 Bericht zur Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Rathausdach

Am 10.09.2013 wurde die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses installiert. Die 19KWp-Anlage aus deutscher Produktion wird jährlich ca. 16.900 kWh Energie erzeugen. Dies entspricht in etwa 1/8 des gesamten Strombedarfs des Rathauses. Ans Netz genommen wird die Anlage in der 39. Kalenderwoche.

RM Köster zeigt sich erfreut darüber, dass eine Photovoltaikanlage installiert worden sei. Seine ehemalige Ratskollegin Petra Müller, die sich für den Bau einer Anlage auf dem Rathausdach ausgesprochen habe, werde sich sicherlich auch freuen. Damals sei die Auffassung vertreten worden, dass die Neigung des neuen Daches wohl nicht ausreiche, um eine Photovoltaikanlage effektiv zu nutzen.

FBL Meyer erklärt, man habe sich durch ein Fachbüro beraten lassen. Es sei eine Möglichkeit geschaffen worden, die Anlage zu installieren.

BM Dr. Schilling weist darauf hin, dass bei Inbetriebnahme noch ein offizieller Pressetermin stattfinden werde.

- 65 -

4 Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge

4.1 Antrag der Fraktion UWG **hier: Änderung von Ausschussbesetzungen** **- VA vom 20.08.2013 (Protokoll Nr. 89), TOP 8.2 -** **Vorlage: BV/2013/121**

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde stellt die geänderten Ausschussbesetzungen wie folgt fest:

Ausschuss für Planung Energie und Umwelt
Diethard Dehnert (bisher Jan Hullmann)

Ausschuss für das Feuerlöschwesen
Jan Hullmann (bisher Diethard Dehnert)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

4.2 Umbesetzung des Schulausschusses aufgrund der Neuwahl von Schülervetretern **Vorlage: BV/2013/160**

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde stellt gemäß § 71 Absatz 5 NKomVG durch Beschluss fest, dass Maximilian Winkler zum Vertreter der Schüler für den Schulausschuss benannt worden ist. Ersatzmitglieder sind Mateusz Ryszawy und Nschtiman Kassim.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

4.3 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
- VA vom 10.09.2013 (Protokoll Nr. 94), TOP 7.1 -
Vorlage: BV/2013/150

Beschluss:

Der Rat stimmt der Annahme der Geldspende von der Rügenwalder Mühle, Carl Müller GmbH & Co. KG in Höhe von 3.500,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

4.4 Beteiligung an "Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG" (EWE-Beteiligung der Gemeinde)
- WuFT vom 26.08.2013 (Protokoll Nr. 90), TOP 5 -
- WuFT vom 10.09.2013 (Protokoll Nr. 93), TOP 2 -
- VA vom 10.09.2013 (Protokoll Nr. 94), TOP 7.2 -
Vorlage: BV/2013/118

FBL Oeljeschläger erinnert daran, dass die Gemeinde Bad Zwischenahn 2012 einen Konzessionsvertrag/Wegenutzungsvertrag geschlossen habe. Bei diesen Verhandlungen sei von den politischen Gremien immer wieder der Wunsch nach mehr Mitsprache und Einflussmöglichkeiten geäußert worden. Die EWE biete den Gemeinden jetzt ein Beteiligungsmodell an. In einem ersten Schritt können die Gemeinden bis 4,9 % und in einem zweiten Schritt 2018 bis zu 25,1 % des Stammkapitals der „EWE-Netz“ erwerben. Neben den Einflussmöglichkeiten bietet die EWE eine Garantiedividende an. Im WuFT sei die Beschlussvorlage in zwei Sitzungen ausführlich erläutert worden; über dieses komplexe Thema sei auch viel Information an die Gremien gegangen. Im Vordergrund stehe für die Verwaltung die Netzbeteiligung und nicht die Geldanlage. Das Vorhalten der Netze sei eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und es sei mehr Einflussnahme möglich. Durch die garantierte Dividende werde die Beteiligung auch rentierlich. Die Gemeinde verschulde sich nicht zusätzlich und auch keine andere Investition müsse dafür zurückstehen.

FBL Oeljeschläger erläutert die finanziellen Rahmenbedingungen. Die Investition werde aus liquiden Mitteln bezahlt. Durch die garantierte Dividende von 4,75 % erhalte die Gemeinde Einnahmen von rd. 51.000 €. Kapitalertragssteuern fallen durch einen steuerlichen Querverbund mit dem Badepark nicht an. Da die Gemeinde aus der Beteiligung jährlich Erträge erziele, sei auch eine angemessene Verzinsung des eingebrachten Kapitals enthalten. Die Beteiligung wirke sich positiv auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde aus.

Abschließend merkt FBL Oeljeschläger an, die Beteiligung sei nachweislich wirtschaftlich; sie diene dem Vermögensaufbau und schränke die Handlungsfähigkeit in keiner Weise ein. Die anderen Ammerland-Gemeinden hätten sich überwiegend bereits für eine Beteiligung ausgesprochen. Der Fachausschuss habe die Beschlussempfehlung der Verwaltung mehrheitlich abgelehnt, der Verwaltungsausschuss habe sich für die Beteiligung ausgesprochen.

BM Dr. Schilling verweist zunächst auf den Bürgerentscheid in der Stadt Hamburg, dort hätten die Bürgerinnen und Bürger sich für den Ankauf der Leitungsnetze ausgesprochen. Heute gehe es um eine Beteiligung an den Netzen. Es sei vor einiger Zeit lange über die Konzessionsverträge diskutiert worden, die Bildung einer AöR mit Übernahme der Netze auf Landkreisebene angedacht gewesen. Wegen des Investitionsumfanges und der komple-

xen Rechtsmaterie habe man davon Abstand genommen und nur einen Konzessionsvertrag ausgeschrieben. Die EWE habe seinerzeit eine Beteiligung an den Netzen abgelehnt. Diese Auffassung sei revidiert worden, die EWE biete den Kommunen jetzt eine Beteiligungsmöglichkeit an. Auch in der täglichen Zusammenarbeit zeige sich die EWE kommunalfreundlicher, insbesondere in der Angebotserweiterung bei den DSL-Verbindungen. Die Stromnetze seien ein Teil der Infrastruktur, sichere Stromnetze seien für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gewerbebetriebe wichtig. Die Gemeinde habe bei einer Beteiligung finanzielle Vorteile, die Dividende von 4,75 % garantiert. Um die in den bisherigen Beratungen vorgebrachten haushaltsmäßigen Bedenken auszuräumen, stelle er den **Änderungsantrag, die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses wie folgt zu ergänzen:**

3. Für den Erwerb der Anteile 2013 erhält die Gemeinde ein internes Darlehen der Erich-Brunns-Stiftung in Höhe von 230.000 €. Das Darlehen ist zum 31.12.2028 zur Rückzahlung fällig. Die Gemeinde gibt die von der EWE für diesen Anteil erhaltene Nettoverzinsung an die Erich-Brunns-Stiftung weiter.

Aussprache

Fraktion GRÜNE

RM Köster erklärt, nach sorgfältiger Abwägung der Informationen werde die Fraktion mehrheitlich der Beteiligung zustimmen. Die Beteiligung an den Stromnetzen sei wirtschaftlich sinnvoll, das Risiko nicht zu groß. Die finanziellen Beweggründe seien nicht ausschlaggebend, sondern die strategischen Überlegungen. Es sei positiv, dass die EWE wieder auf die Gemeinden zugehe und eine Beteiligung anbiete. Die Kommunen seien über Sitze im Aufsichtsrat an den unternehmerischen Entscheidungen beteiligt. Der Landkreis sei mit 4 % auch an der „EWE-Mutter“ beteiligt. Die Zahlungen der EWE seien für die Landkreise eine wichtige Einnahmequelle. Die Dividenden für die Netz-Beteiligung wirken sich nicht auf die Stromkosten aus, die Durchleitungsgebühren seien von der Bundesnetzagentur festgelegt. Stabile Stromnetze seien für Unternehmen so wichtig wie Straßen.

Fraktion UWG

RM Dehnert führt aus, die UWG habe sich im Vorfeld intensiv mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt und die Chancen und Risiken abgewogen. Die EWE sei bereits überwiegend in kommunaler Hand. Städte und Landkreise im Nordwesten gehörten 74 % der Aktien, 26 % der Aktien seien von den kommunalen Eigentümern 2008 an die EnBW verkauft worden. Die EWE Netz GmbH sei eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der EWE AG. Die Beteiligung im Aufsichtsrat für 288 Kommunen umfasse 3 Sitze. Von der Verwaltung werde dargelegt, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Nach seiner Auffassung würden nur rd. 23.000 € als zusätzliche Einnahmen bei der Gemeinde verbleiben. Das Beteiligungsrisiko für die Gemeinde habe man bei der Entscheidung abzuwägen, es werde das Geld der Bürgerinnen und Bürger investiert. Als sehr kritisch sehe die UWG-Fraktion die lange Laufzeit der Beteiligung. Sei die Gesellschaft dann in der Lage, die Beteiligungen zurückzuzahlen? Er zitiert einige Passagen aus dem Gutachten des von der Gemeinde beauftragten Wirtschaftsprüfers zum Abfindungsanspruch und zur Einflussnahme der Gesellschafter auf das operative Geschäft. Fazit des Prüfgutachtens sei, dass jede Kommune für sich bewerten müsse, ob die zu erzielende Rendite angemessen und die Einflussmöglichkeiten ausreichend seien. Nach Abwägung aller Informationen komme die UWG-Fraktion zu der Auffassung, der Beschlussempfehlung nicht zuzustimmen. Es sei Aufgabe der Gemeinde, Infrastruktur für ihre Bürgerinnen und Bürger (z. B. Schulen, Kindergärten) in angemessener Qualität bereitzustellen. Es sei nicht Aufgabe der Gemeinde, Beteiligungen zu vergeben, zumal die Gemeinde einen hohen Schuldenberg aufzulösen habe.

Fraktion SPD

RM D. Dierks erklärt zunächst, dass er die Einnahmen für die Gemeinde höher als 23.000 € einschätze. FBL Oeljeschläger merkt dazu an, die Mehreinnahmen würden sich auf rd. 30.000 € belaufen.

RM D. Dierks sieht es für entscheidend an, dass die Gemeinde an den Stromnetzen beteiligt sei. Vor einiger Zeit habe sich der Rat mit der Thematik befasst, das Stromnetz durch die Ammerland-Kommunen komplett zu übernehmen und eine gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts zu gründen. Aufgrund der Komplexität der Materie sei ein Fachanwaltsbüro mit der Prüfung beauftragt worden. Letztendlich habe man sich, auch angesichts des zur Debatte stehenden Investitionsvolumens, gegen die Übernahme ausgesprochen. Die Haushaltsmittel für die jetzt von der EWE angebotene Beteiligung stünden zur Verfügung. Die Gemeinde verfüge über die notwendige Liquidität und müsse hierfür keinen Kredit aufnehmen. Angesichts des hohen Schuldenstandes seien 2010 alle Fraktionen übereingekommen, als oberstes Ziel den Schuldenabbau zu sehen. Alle hätten gespart, so dass der Schuldenstand von rd. 35 Mio. € auf rd. 28 Mio. € gesenkt werden konnte. Trotzdem konnte Geld für die Sanierung von Schulen und anderen Gebäuden sowie den Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinde habe eine gut funktionierende Infrastruktur. In der Beteiligung an den EWE-Stromnetzen sehe er kein Risikogeschäft.

Fraktion CDU

RM Pfeiffer erinnert an die Beratungen zur Haushaltskonsolidierung im Jahr 2010. Es habe Einverständnis zwischen den Fraktionen gegeben, freie Mittel in die Entschuldung geben. Eine Investition in die Stromnetze der EWE habe nichts mit Schuldenabbau zu tun. Das Angebot sei nicht schlecht, aber derzeit für die Gemeinde nicht passend. Die Beteiligung sehe eine Laufzeit bis 2028 vor. Man wisse nicht, welchen Betrag man dann tatsächlich zurückbekomme - der Energiemarkt sei schnelllebig. Man habe auch 2018 die Möglichkeit, in eine Beteiligung zu finanzieren. Angesichts der Schuldensituation könne die CDU-Fraktion derzeit dem Vorhaben deshalb nicht zustimmen.

Fraktion FDP

RM Janßen sieht angesichts des Schuldenstandes der Gemeinde derzeit nicht die Möglichkeit, sich an den Stromnetzen zu beteiligen. Die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel sollten für die bestehende Infrastruktur verwendet werden.

RM Dr. Witt ergänzt, dass die Mittel zum Beispiel in strukturellen Bereichen zur Daseinsvorsorge und zur Zukunftsvorsorge für die Lebensqualität investiert werden sollten. Außerdem seien Investitionen im Tourismus-Bereich notwendig sowie zur vorzeitigen Tilgung von Krediten. Die EWE sei überwiegend in kommunaler Hand. Die EWE-Netz-Gesellschaft sei eine hundertprozentige Tochter der EWE. Einflussmöglichkeiten von kommunaler Seite würden auch jetzt schon bestehen. Er habe die Befürchtung, dass die Dividenden im Endeffekt von den Kunden zu zahlen seien. Einen Ansehensverlust der Gemeinde bei Ablehnung der Beteiligung sehe man nicht.

Allgemeine Aussprache

BM Dr. Schilling macht deutlich, dass wirtschaftliche Betätigung auch im Interesse der Gemeinde läge und die Gemeinde sei wirtschaftlich tätig. Er weist in diesem Zusammenhang auf die im Vergleich zu anderen Kommunen geringe Abwassergebühr hin. In Bezug auf den Schuldenstand nähere sich die Gemeinde Bad Zwischenahn dem Stand vergleichbarer

anderer Kommunen. Die Einnahmen aus den Dividenden könnten nicht in den Finanzausgleich eingerechnet werden. Das Geld bleibe zu 100 % bei der Gemeinde.

RM Wassink hat ebenfalls die Befürchtung, dass die Dividendenzahlung bei den Kunden aufgeschlagen werde. Die Investitionen der EWE in den Telekommunikationsbereich seien nicht ausreichend. In Dänikhorst sollen sich Interessenten mit 150 € bis 200 € an einer Breitbandverkabelung beteiligen. Im Laufe der Aussprache **beantragt** RM Wassink **geheime Abstimmung**.

RM Dr. Martin erklärt, es gehe heute um die Frage, ob die Gemeinde 1 Mio. € für die Beteiligung ausgabe oder nicht. Der WuFT sei jedenfalls zu dem Ergebnis gekommen, dies nicht zu tun und habe den Verwaltungsvorschlag abgelehnt. Wenn die Gemeinde jetzt investiere, fehle das Geld für andere Investitionen. Eine Dividende von 4,75 % höre sich gut an, die Entwicklung der Inflation müsse aber auch berücksichtigt werden. Der Schuldenstand der Gemeinde sei immer noch sehr hoch, im Jahre 2010 habe sich die Gemeinde in der Haushaltssicherung befunden.

RM Köster weist darauf hin, dass die Beteiligung nicht zu einer Neuverschuldung der Gemeinde führe, sondern das Vermögen der Gemeinde erhöhe. Eine EWE-Beteiligung sei wirtschaftlich, die Gemeinde erhalte den Buchwert der Stromnetze nach Beendigung der Laufzeit zurück.

RM Schlüter unterstreicht, dass die Investition in die Stromnetze auch eine Aufgabe der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sei. Bei der EWE-Beteiligung investiere die Gemeinde in Sachwerte, die nicht so schnell an Wert verlieren.

RM Dehnert gibt zu bedenken, dass die EWE-Beteiligungsgesellschaft als Kapital-Sammelstelle fungiere und nur für den Zweck der Verwaltung der kommunalen Beteiligungen tätig werde.

BM Dr. Schilling zeigt sich verwundert, dass bei einem Sachpunkt geheime Abstimmung beantragt werde. Die finanzielle Situation der Gemeinde 2010 sei dem Einbruch der Gewerbesteuererinnahmen geschuldet. Im Haushaltssicherungskonzept seien Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation umgesetzt worden. Der Schuldenstand der Gemeinde konnte in den vergangenen Jahren deutlich reduziert werden. Auch die Liquidität habe sich durch den deutlichen Zuwachs bei den Einnahmen verbessert, so dass für Investitionen keine Kreditaufnahme erforderlich war. Trotzdem werden die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen geleistet, allein für die Gebäudeunterhaltung werden im nächsten Jahr 1,6 Mio. € für den Ergebnishaushalt vorgeschlagen.

RM Haake erinnert nochmals an die Absprache zwischen den Fraktionen, Mehreinnahmen für den Schuldenabbau zu verwenden. Es müssten Reserven für die Zukunft geschaffen werden.

Dem Antrag auf geheime Abstimmung wird mehrheitlich zugestimmt.

Zur Abstimmung steht der weitergehende Antrag des Bürgermeisters, den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses zu ergänzen um die lfd. Nr. 3 (Wortlaut siehe oben).

Es werden Stimmzettel mit Ja, Nein und Enthaltung ausgegeben.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gemeinde Bad Zwischenahn beteiligt sich an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG.
2. Für die erste Zuteilung 2013 wird der angebotene Anteil von 2/41 zum Angebotspreis von 1.077.027,84 Euro erworben.
3. Für den Erwerb der Anteile 2013 erhält die Gemeinde ein internes Darlehen der Erich-Bruns-Stiftung in Höhe von 230.000 €. Das Darlehen ist zum 31.12.2028 zur Rückzahlung fällig. Die Gemeinde gibt die von der EWE für diesen Anteil erhaltene Nettoverzinsung an die Erich-Bruns-Stiftung weiter.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	17
Stimmenthaltungen:	-

- 20 -

4.5 I. Nachtragshaushalt 2013
- WuFT vom 26.08.2013 (Protokoll Nr. 90), TOP 6 -
- WuFT vom 10.09.2013 (Protokoll Nr. 93), TOP 3 -
- VA vom 10.09.2013 (Protokoll Nr. 94), TOP 7.3 -
Vorlagen: BV/2013/123 und BV/2013/123/1

Beschluss:

Der I. Nachtragshaushalt inklusive 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2013 sowie das Investitionsprogramm 2012 bis 2016 werden in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	17
Stimmenthaltungen:	-

Anmerkung:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt der Beschlussvorlage BV/2013/123/1 an.

- 20 -

4.6 Berufung von Feuerwehrführungskräften in das Ehrenbeamtenverhältnis
- VA vom 10.09.2013 (Protokoll Nr. 94), TOP 7.5 -
Vorlage: BV/2013/148

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde ernennt den Hauptlöschmeister Detlef Jürgens für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Orts-

brandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Kayhauserfeld.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.7 Errichtung von Ganztagschulen im Grundschulbereich
- SchulA vom 02.09.2013 (Protokoll Nr. 91), TOP 5 -
- VA vom 10.09.2013 (Protokoll Nr. 94), TOP 7.6 -
Vorlage: BV/2013/142

RM Schlüter hält es für bedauerlich, dass die Realschule nicht in den Beschlussvorschlag einbezogen wurde. Er **beantragt** die Erweiterung des Beschlussvorschlages.

RM H. Dierks spricht sich dafür aus, zunächst das Gespräch mit der Realschule zu führen. Die Einführung der Ganztagschule bei der Realschule sei wünschenswert. Diese Angelegenheit sollte jedoch gesondert beraten werden.

FBL Fischer verweist auf die Beratungen im Fachausschuss. Gegenstand der Beratungen seien die Grundschulen gewesen. Die Gemeinde beabsichtige, den Ganztagsschulbetrieb im Rahmen der bereits eingesetzten Zuschüsse für die Hortbetreuung zu unterstützen. Es sei nicht zweckmäßig, von diesen Zuschüssen auch den Ganztagsschulbetrieb der Realschule zu finanzieren.

RM Schlüter zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

RM Köster zeigt sich wenig überzeugt von dem bestehenden Ganztagskonzept, die Kinder durchgängig bis 16:00 Uhr zu beschulen.

Beschluss:

Die einzelnen verlässlichen Grundschulen der Gemeinde Bad Zwischenahn werden gebeten, über die Errichtung einer Ganztagschule zu beraten. Bei dem Wunsch zum Einstieg in eine Ganztagschule ist ein antragsfähiges Konzept vorzulegen. Die Gemeinde wird den Ganztagsbetrieb im Rahmen der bereits eingesetzten Zuschüsse für Hortbetreuung unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 4.8 **Richtlinien für die Nutzung von Schulgebäuden und Sporthallen in der Gemeinde Bad Zwischenahn**
- SchulA vom 02.09.2013 (Protokoll Nr. 91), TOP 6 -
- VA vom 10.09.2013 (Protokoll Nr. 94), TOP 7.7 -
Vorlage: BV/2013/144

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde stimmt den Richtlinien für die Nutzung von Schulgebäuden und Sporthallen in der Gemeinde Bad Zwischenahn zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

- 4.9 **Erlass einer Erhaltungssatzung und einer Gestaltungssatzung für Teile des Ortskernes von Bad Zwischenahn**
hier: Vorstellung eines Konzeptes zur Ortsbildpflege und Ortsgestaltung auf der Grundlage der durchgeführten Ortsbildanalyse durch das Büro NWP Planungsgesellschaft mbH aus Oldenburg
- PIEnUm vom 03.09.2013 (Protokoll Nr. 92), TOP 4 -
- VA vom 10.09.2013 (Protokoll Nr. 94), TOP 7.9 -
Vorlage: BV/2013/140

RM Hinrichs erklärt, mit dem Erlass der Erhaltungssatzung werde die rechtliche Grundlage geschaffen, ortsbildprägende und schützenswerte Häuser vor dem Abbruch zu bewahren. Ein Arbeitskreis habe sich mit der Thematik befasst und bei einer Begehung feststellen können, dass noch sehr viele alte Gebäude bestehen. Investoren müssten künftig bei einem beabsichtigten Abriss einen Genehmigungsantrag bei der Gemeinde einreichen. Der vorgeschlagene Geltungsbereich der vorgelegten Satzung gehe bis zur Aue, die SPD-Fraktion **beantrage eine Erweiterung des Geltungsbereiches bis zum ehemaligen Schützenhof (jetzt Brauerei)**. Die ortsbildprägenden Gebäude der ehemaligen Molkerei sowie des Schützenhofes und der Nebengebäude sollten aufgenommen werden.

In einer folgenden und noch zu beratenden Gestaltungssatzung würden Inhalte aufgenommen, die bei Neubauvorhaben zu berücksichtigen seien. Hier solle die Verwaltung einen Arbeitsauftrag erhalten, einen Satzungsentwurf zu erarbeiten.

RM Dr. Witt führt aus, er könne grundsätzlich einer Erhaltungs- und einer Gestaltungssatzung zustimmen. Es sei jedoch notwendig, mit den Beteiligten zu sprechen. Eine Erweiterung des Geltungsbereiches sei positiv, damit der Gebäudebestand gegebenenfalls erhalten werden könne.

FBL Meyer erklärt, selbstverständlich sei ein Dialog mit Anliegern und auch mit Architekten erforderlich. Die Erhaltungssatzung schützt zunächst den Bestand, eine spätere Gestaltungssatzung mache konkrete Vorgaben bei den neuen Bauvorhaben.

Durch den Erlass der Erhaltungssatzung würden Anlieger und Investoren für die Thematik sensibilisiert, erklärt RM Dehnert.

RM Langner spricht sich für den Erlass der Satzung aus, damit man eine Grundlage für Gespräche über den Erhalt ortsbildprägender Gebäude habe. Er weist darauf hin, dass aber auch Neubauvorhaben weiterhin möglich sein müssen. Mit den strengen Vorgaben des Denkmalschutzes habe eine Gestaltungssatzung nur wenig zu tun.

RM Schlüter kündigt die Unterstützung der Grünen-Fraktion an. Die Gemeinde habe jetzt Einflussmöglichkeiten bei Planungen von Investoren.

RM Pfeiffer zeigt sich überrascht von dem Antrag der SPD-Fraktion. Vielleicht sollte die Angelegenheit dann nochmals im Fachausschuss beraten werden. Der zwischenzeitlich gestellte Vertagungsantrag wird im Laufe der Beratung vom RM Pfeiffer zurückgenommen.

Die Gemeinde habe nicht allzu viele Möglichkeiten, auf Grundstückseigentümer und Investoren hinsichtlich des Erhalts der Gebäude einzuwirken. Die Erhaltungssatzung biete eine erste Grundlage für Gespräche, erklärt BM Dr. Schilling.

Alle im Rat hätten den gleichen Vorsatz, den Ort schön zu erhalten. Mit dem Erlass der Erhaltungssatzung müsste der Abriss eines Gebäudes von der Gemeinde genehmigt werden. Eine Erweiterung des Geltungsbereiches bis zum Sportstadion sei wünschenswert, da es sich mit der alten Molkerei und dem Schützenhof um ortsbildprägende Gebäude handelt.

Im Fachausschuss sei bereits über eine Erweiterung des Geltungsbereiches beraten aber nicht weiter verfolgt worden, berichtet FBL Meyer. Die Aue sei dann als natürliche Grenze gewählt worden.

RM Janßen spricht sich für den Erlass der Erhaltungssatzung mit dem vom Fachausschuss vorgeschlagenen Geltungsbereich aus. Die Erweiterung sollte in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die RM Kellermann-Schmidt und Pfeiffer schließen sich diesem Verfahrensvorschlag an.

RM H. Dierks spricht sich für einen heutigen Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches aus, damit es nicht zu zeitlichen Verzögerungen komme.

BM Dr. Schilling regt an, die Erweiterung des Geltungsbereiches aufzunehmen und das Planungsbüro mit der Prüfung der Erweiterung zu beauftragen.

Beschluss:

1. Es wird der Erlass einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den sich aus der Anlage 1 der Beschlussvorlage ergeben den Geltungsbereich beschlossen. Der Geltungsbereich wird, wie in der Sitzung des Rates beraten, erweitert. Die Details sind vom beauftragten Planungsbüro zu erarbeiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Auswertung der in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt gemachten Ausführungen den Entwurf einer Gestaltungssatzung gemäß § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) für den sich aus der Anlage 1 der Beschlussvorlage ergebenden Geltungsbereich vorzubereiten und den gemeindlichen Gremien zur weiteren Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 4.10 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 - Quartier "An der Aue" - hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages mit der HF Projektgesellschaft mbH, Drögen-Hasen-Weg 1, 26129 Oldenburg**
- PIEnUm vom 03.09.2013 (Protokoll Nr. 92), TOP 11 -
- VA vom 10.09.2013 (Protokoll Nr. 94), TOP 7.12 -
Vorlage: BV/2013/134

Beschluss:

Dem Durchführungsvertrag zwischen der HF Projektgesellschaft mbH, Drögen-Hasen-Weg 1, 26129 Oldenburg, und der Gemeinde Bad Zwischenahn wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	3

- 61 -

- 4.11 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 - Quartier "An der Aue" - hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsabschluss**
- PIEnUm vom 03.09.2013 (Protokoll Nr. 92), TOP 5 -
- VA vom 10.09.2013 (Protokoll Nr. 94), TOP 7.10 -
Vorlage: BV/2013/138

RM Schlüter führt aus, die Fraktion habe ein Problem mit dem, was aus den ursprünglichen Planungen eines Mehrgenerationenhauses geworden sei. Es fehle an einem sozialpädagogischen Konzept für die Nutzung der Gemeinschaftsräume. Es entstehe ein Wohnbauprojekt mit Wohnungen für unterschiedliche Altersgruppen. Das Mehrgenerationenkonzept selber werde nicht erfüllt.

RM Hinrichs kündigt die Zustimmung der SPD-Fraktion an. Wichtig sei, dass ein städtebaulicher Missstand durch das Wohnbauprojekt beseitigt werde. Politische Vorgabe sei ein Mehrgenerationenhaus gewesen. Die Planung des Investors sehe jetzt ein gegliedertes Areal für junges sowie altersgerechtes Wohnen vor. Es werden Gemeinschaftsräume zur Verfügung gestellt, die ein Treffen der Generationen ermöglicht. Anfangs habe man auch in der SPD-Fraktion andere Vorstellungen der Umsetzung gehabt, entstanden sei jetzt eine pragmatische Planung, die von den zukünftigen Bewohnern mit Leben gefüllt werden müsse.

RM Langner sieht es ebenfalls als positiv an, dass der städtebauliche Missstand beseitigt werde. Die vorgelegte Planung sei akzeptabel. Die Entwicklung könne man nicht steuern, die Bewohner könnten das Projekt selbst mit Leben füllen.

Was ein Mehrgenerationenhaus ist, sei schwierig zu definieren, erklärt RM Dr. Witt. Der Investor habe von Anfang an erklärt, dass ein Gebäudekomplex entstehen solle, der ein Zusammenleben für alle Generationen ermögliche. Er halte die Planung für gelungen, insbesondere wegen der verdichteten Bauweise. Sehr positiv sei auch, dass der alte Baumbestand erhalten bleibe.

Die CDU-Fraktion könne den Planungen auch zustimmen, erklärt RM Kellermann-Schmidt. Es würden Wohnungen mit unterschiedlichem Zuschnitt entstehen. Das Konzept sei gelungen; es liege an den Bewohnern, es mit Leben zu füllen.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 - Quartier „An der Aue“ - und der dazugehörigen Begründung vorgetragene Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 12 - Quartier „An der Aue“ - wird als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	3

- 61 -

4.12 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 - Aschhausen/nördlich der Windmühlenstraße - sowie dazugehörige 59. Berichtigung des Flächennutzungsplanes hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
- PIEnUm vom 03.09.2013 (Protokoll Nr. 92), TOP 6 -
- VA vom 10.09.2013 (Protokoll Nr. 94), TOP 7.11 -
Vorlage: BV/2013/135

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 - Aschhausen/nördlich der Windmühlenstraße - mit der dazugehörigen 59. Berichtigung des Flächennutzungsplanes und der Begründung vorgetragene Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 - Aschhausen/nördlich der Windmühlenstraße - mit der dazugehörigen 59. Berichtigung des Flächennutzungsplanes und der Begründung wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

**4.13 Widmungen der "Zuwegung zum Woldsee" sowie der Verlängerung des "Aueweges"
- VA vom 20.08.2013 (Protokoll Nr. 89), TOP 7.1 -
Vorlage: BV/2013/125**

Beschluss:

Widmung „Zuwegung zum Woldsee“ als Außenbereichsstraße

Das Flurstück 44/1 und Teilflächen der Flurstücke 46, 53/4 und 54/4 der Flur 44, Gemarkung Bad Zwischenahn, werden gemäß § 6 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) mit sofortiger Wirkung als Außenbereichsstraße (A) für den öffentlichen Verkehr gewidmet (Anlage 1 der Beschlussvorlage) und in das Bestandsverzeichnis für die Gemeindestraßen eingetragen.

Anfangspunkt: Woldweg (V 15)
Endpunkt: östliche Grenze des Parkplatzes (= Flurstück 54/4)
Gesamtlänge: ca. 388 m

Die Nutzung eines ca. 70 m langen und ca. 30 m breiten Bereiches wird als Parkplatz beschränkt.

Verlängerung des „Aueweges“ als Widmungsergänzung zur Außenbereichsstraße A 153

Die Verlängerung des „Aueweges“ in Ekern wird als Widmungsergänzung zur Außenbereichsstraße A 153 gemäß § 6 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Als solche wird die Verlängerung des „Aueweges“ als Fuß- und Radweg in das Bestandsverzeichnis für die Gemeindestraßen zur bereits gewidmeten Außenbereichsstraße (A 153) eingetragen.

Die Widmungsergänzung, die in Anlage 2 der Beschlussvorlage schraffiert dargestellt ist, erstreckt sich auf eine Teilfläche des Flurstück 1/1 der Flur 23, Gemarkung Bad Zwischenahn.

Anfangspunkt: A 153
Endpunkt: Aue/Klärwerksgelände
Gesamtlänge: ca. 310 m

Die Nutzung des ca. 310 m langen und 2,50 m breiten Fuß- und Radweges wird auf den Fußgänger- und Radfahrerverkehr beschränkt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Anfragen und Hinweise

5.1 Stand Angelegenheit Kastanienallee

Auf die Frage des RM Dehnert antwortet FBL Meyer, dass derzeit ein Rechtsstreit zwischen der Gemeinde Bad Zwischenahn und Frau Böltz anhängig sei.

5.2 Waldweg im Wold Richtung Petersfehn

Auf die Frage des RM Köster, wer für die Schotterung des Waldweges im Wold zuständig sei, erklärt FBL Meyer, das Forstamt Neuenburg sei verantwortlich.

5.3 Fahrradfahrer im Kurpark, freilaufende Hunde etc.

RM Dr. Witt hält es notwendig, Kontrollen durchzuführen. Das Fahrradfahren im Kurpark nehme Überhand.

RM Oetjen weist auch darauf hin, dass viele Hundebesitzer ihre Hunde dort frei lassen. Eine Kontrolle sei dringend erforderlich.

BM Dr. Schilling erklärt, Hinweisschilder weisen im Kurpark u. a. auf das Radfahrverbot hin. Personal für Kontrollen und Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren stehe nicht zur Verfügung. Der Leiter des Ordnungsamtes habe bereits Bedarf angemeldet, wenn die Gemeinde verstärkt Kontrollen durchführen solle. Die Angelegenheit werde zu den Stellenplanberatungen vorgelegt.

RM Dr. Martin regt den Einsatz von ehrenamtlichen Kontrolleuren an.

FBL Fischer hält dies nicht für zweckmäßig, da von den Kontrollkräften hoheitliche Aufgaben wahrgenommen werden.

5.4 Kalender zur Finanzierung der Bürgerleuchten in Petersfehn

RM Janßen stellt den Kalender vor und wirbt für den Kauf. Der Erlös komme der Aktion "Bürgerleuchten" zugute.

RM Schlüter weist darauf hin, dass die neuen LED-Leuchten nur eine geringe Leuchtweite hätten. Vielleicht müssten höhere Masten aufgestellt werden.

FBL Meyer kündigt eine Prüfung der Angelegenheit an. Der Ortsbürgerverein Petersfehn habe heute ein Schreiben eingereicht, in dem ebenfalls auf die Problematik aufmerksam gemacht werde.

5.5 Steg in Eyhausen

Auf die Frage des RM Dr. Martin erläutert BM Dr. Schilling, dass die Steganlage an das Areal des Wohngebäudes am Yachthafen angrenze. Hierdurch sei wohl davon auszugehen, dass die Steganlage eigentumsrechtlich diesem Objekt zuzuordnen sei.

Faktisch steht die Steganlage auf Flächen von Herrn Bothe sowie des Landes Niedersachsen. Nach den vertraglichen Regelungen hat aktuell die Reederei Ekkenga die Verkehrs-si-

sicherungspflicht.

- 66 -

5.6 Magnolie an der Peterstraße

RM D. Dierks spricht sich für den Erhalt der großen Magnolie vor einem Haus an der Peterstraße aus. Er habe erfahren, dass dort ein Neubauprojekt realisiert werden solle. Vielleicht könne man mit einer Baumschule Kontakt aufnehmen, um den Baum umzusiedeln.

BM Dr. Schilling weist auf das Alter des Baums hin und sagt eine Bewertung zu.

- 61 -

5.7 Wasserqualität des Zwischenahner Meeres

RM Schlüter hält die Einrichtung eines Arbeitskreises für erforderlich oder der „Runde Tisch“ sollen sich mit der Problematik befassen. Er könne die Aussage im Fachausschuss, das Zwischenahner Meer sei nicht sanierungsfähig, nicht akzeptieren.

FBL Meyer erklärt, in der Sitzung des Fachausschusses sei die Algenproblematik umfassend dargestellt worden. Es gebe hier keine machbare Lösung. Sehr wohl sind Verbesserungen an dem ökologischen Zustand der Zuflüsse denkbar.

RM Dr. Witt sieht eine Diskussion am „Runden Tisch“ für wünschenswert an. Vertreter der Baumschul- und Landwirtschaft sollte auch dazu eingeladen werden.

- 66 -

6 Einwohnerfragestunde

Einige Einwohnerinnen erkundigen sich nach den Festsetzungen der Erhaltungssatzung.

BM Dr. Schilling und FBL Meyer erläutern das Beratungsverfahren und die Inhalte der Erhaltungssatzung sowie die Grundsätze einer noch zu erlassenden Gestaltungssatzung. Die Inhalte einer zukünftigen Gestaltungssatzung würden im Rahmen einer Bürgerbeteiligung vorgestellt.

Ein Einwohner erklärt, er habe gehört, dass im Zuge einer Neubaumaßnahme die große Magnolie auf dem Grundstück Peterstraße entfernt werden solle. Er spricht sich für den Erhalt des Baumes aus.

- 61 -

Nicht öffentlicher Teil

RV Finke schließt die Sitzung.

Ratsvorsitzender

Bürgermeister

Protokoll